

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

---

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

---

#### *a) im Verwaltungshaushalt*

die Einnahmen	406.000	8.400	5.039.300	5.436.900
die Ausgaben	483.100	85.500	5.039.300	5.436.900

#### *b) im Vermögenshaushalt*

die Einnahmen	406.100	1.288.400	3.236.900	2.354.600
die Ausgaben	197.100	1.079.400	3.236.900	2.354.600

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird mit 110.000 € neu festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

## § 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 5.12.2018 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Am Ohmberg, 04.12.2019

Gemeinde Am Ohmberg

- Siegel -

gez. Steinecke

Bürgermeister

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr.: 77 – 04/2019 vom 23.10.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 28.11.2019, auf Grundlage des § 63 (2) ThürKO, die Kreditaufnahme in Höhe von 110.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Die Ausfertigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 04.12.2019.
4. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 (3) ThürKO i.V.m. § 15 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 12 Jahrgang 7 vom 13.12.2019 bekannt gemacht.
5. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags			von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

### **Auslegungshinweis**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

**vom 13.12.2019 bis zum 28.12.2019**

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49,  
37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 04.12.2019

gez. Steinecke  
Bürgermeister